

K U N D M A C H U N G

Bebauungsplan Gst. 642/11

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Terfens in seiner Sitzung vom 18.03.2024 die Erlassung des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes 11.03.2024, Zahl TE-2298-1-BP-BL, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Terfens unter <http://www.terfens.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Florian Gartlacher